Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/5000

Einzelplan 03 - Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des Innenausschusses

Votum

Der Einzelplan 03 - Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern - wird unverändert angenommen, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses gegeben ist.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024) - Drucksache 18/5000 - wurde vom Plenum nach 1. Lesung am 23. August 2023 an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.

B Beratungen

Der Einzelplan 03 wurde vom Innenausschuss in dessen Sitzungen am 14. September 2023 und am 9. November 2023 beraten. Die Vorlage 18/1419 (Erläuterungsband zu Einzelplan 03), Vorlage 18/1606 (schriftlicher Bericht der Landesregierung zur Einführung in den Einzelplan 03) sowie die Vorlagen 18/1781, 18/1780, 18/1779, 18/1783 und 18/1782 (schriftliche Beantwortung von Fragen aus den Fraktionen) flossen in die Beratungen ein.

Die abschließende Beratung und Abstimmung fand in der Sitzung am 9. November 2023 statt.

C Änderungsanträge der Fraktionen

Die aus der Anlage ersichtlichen 16 Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der AfD zu Einzelplan 03 wurden im Fachausschuss in der Sitzung am 9. November 2023 beraten und zur Abstimmung gestellt.

Zu der jeweiligen Begründung der Antrag stellenden Fraktion sowie dem Abstimmungsergebnis zu den Anträgen im Einzelnen wird auf die Anlage verwiesen.

In der Abstimmung fand kein Änderungsantrag die erforderliche Mehrheit.

D Ergebnis

Der Innenausschuss votiert mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD für eine unveränderte Annahme des Einzelplans 03 im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern.

Angela Erwin Vorsitzende

Anlage

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
1	AfD	Kapitel 03 110 Polizei	abgelehnt
		Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter Erhöhung des Baransatzes	CDU nein SPD nein GRÜNE nein FDP nein
		HH 2024 von 2.127.881.800 Euro um 40.000.000 Euro auf 2.167.881.800 Euro Erhöhung der Zulagen für Wechselschichten und Dienst zu ungünstigen Zeiten Begründung: Die DPolG mahnt weiterhin richtigerweise an, dass die Zulagen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten als auch die Wechselschichtzulage seit	AfD ja
		Jahren unangemessen niedrig sind und vergleichbare Belastungssituationen in Beschäftigungsverhältnissen der Wirtschaft in der Regel erheblich höher honoriert werden (vgl. Stellungnahme 18/903 A07/1, S. 4).	

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abst	timmungsergebnis
2	AfD	Kapitel 03 110 Polizei	abgelehn	t
		Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	CDU SPD GRÜNE	nein nein nein
		Erhöhung des Baransatzes	FDP AfD	nein ja
		HH 2024 Ansatz It. HH 2023 von 2.127.881.800 Euro um 49.000.000 Euro auf 2.176.881.800 Euro	,2	<u>, </u>
		250 Euro/Monat Zulage f. eine Verwendung in der Bereitschaftspolizei 250 Euro/Monat Zulage f. Tutoren von Kommissaranwärtern 250 Euro/Monat Zulage f. die Tätigkeit in Ermittlungskommissionen		
		Begründung:		
		Der Antrag 17/10631, in dem gefordert worden war, eine "Erschwerniszulage in Höhe von 300 Euro pro Monat für alle Beamten der Polizei NRW vorzusehen, die in der Sachbearbeitung im Bereich Kindesmissbrauch und Kinderpornografie tätig sind und tatsächlich mit den Belastungen der täglichen Auswerte- und Analysearbeit konfrontiert		

sind" (S. 3), ist im September 2020 erfreulicherweise mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen worden.

Gerade innerhalb des breit gefächerten Aufgabenspektrums der Polizei stellen allerdings auch weitere Verwendungen eine besondere physische und psychische Belastung des Polizeidienstes dar und/oder sie gehen mit einer herausragenden Verantwortung für sich selbst und andere einher, sodass es angemessen erscheint, auch jene Verwendungen mit entsprechenden, steuerfreien Zulagen zu vergüten und so attraktiver zu gestalten. Insofern ist eine Erhöhung der Allgemeinen Dienstzulage explizit für Polizisten dringend erforderlich.

Dazu zählt nach einer Einschätzung der DPolG im Rahmen der letztjährigen Haushaltsberatungen auch die Verwendung in der Bereitschaftspolizei:

"Die Bereitschaftspolizei ist an die Grenze der Belastbarkeit angelangt. Dienstfrei oder gar Erlassfrei sind Fremdwörter geworden. Teils bundesweite Einsätze, mit ständig wechselnden Einsatzorten und - anlässen, hohen persönlichen Gefährdungen für Leib, Leben und Gesundheit, zusätzlichen persönlichen Aufwendungen und hohen psychischen Belastungen sind die Indikatoren der Arbeit unserer Hundertschaften. Die gegenwärtige Einsatzlage Hambacher Forst, gepaart mit weiteren Einsatzlagen zu Pandemiezeiten, Fußballeinsätze und Versammlungslagen, zeigen mehr als deutlich auf, welchen Belastungen die geschlossenen Einsatzeinheiten und die Alarmzüge ausgesetzt sind. Die Einführung einer Verwendungszulage in diesem Bereich erscheint mehr als notwendig" (Stellungnahme 17/3139 A07/1, S. 5).

Die DPolG NRW hatte in Ihrer Stellungnahme im vergangenen Jahr ihre bislang bedauerlicherweise nicht berücksichtigte Forderung nach einer Verwendungszulage für die Bereitschaftspolizei erneuert (vgl. Stellungnahme 17/4320, S. 5).

Darüber hinaus betrachtet die DPolG es als dringlich, die Zulagenverordnung dahingehend neu zu regeln, als dass die Sätze angehoben werden müssen (vgl. Stellungnahme 17/3139, S. 6). Dies würde dem Anspruch, einen fairen Ausgleich für Belastungen innerhalb des Dienstes ein Stückweit gerecht werden.

Und auch in ihrer aktuellen Stellungnahme greift die DPolG diese Thematik auf und weist auf Folgendes hin:

"Auch und gerade in Pandemiezeiten ist die Bereitschaftspolizei stark belastet. Teils bundesweite Einsätze, mit ständig wechselnden Einsatzorten und -anlässen, hohen persönlichen Gefährdungen für Leib, Leben und Gesundheit, zusätzlichen persönlichen Aufwendungen und hohen psychischen Belastungen sind die Indikatoren der Arbeit unserer Hundertschaften. Die Einführung einer Verwendungszulage in diesem Bereich erscheint mehr als notwendig. In diesem Zusammenhang weisen wir erneut darauf hin, dass das Bund-Länder-Abkommen der Bereitschaftspolizei überarbeitet werden muss. Geleistete Unterstützungseinsätze müssen auch entsprechend vergütet werden." (vgl. Stellungnahme 18/54, S. 8).

Auch auf die Tutoren der sich in Ausbildung befindlichen Kommissaranwärter kommen aufgrund der Mehreinstellungen weitere erhebliche Belastungen zu (vgl. ebd., S. 1). Diese übernehmen ohnehin eine besondere Aufgabe, indem sie – wie auch die GdP darstellt - inzwischen nahezu ununterbrochen und neben ihrem eigentlichen Dienst junge Kommissaranwärter in der praktischen Ausbildung betreuen (vgl. Stellungnahme 17/3162 A07/1, S. 2):

"Sie begleiten und fördern den Transfer aus Theorie und Training in die Praxis. Ihrem Einschreit- bzw. Arbeitsverhalten kommt hierbei aufgrund des Vorbildcharakters besondere Bedeutung zu" (Vorlage 17/4161, S. 14).

Dass für Tutoren auch weiterhin keine Zulagen vorgesehen sind, kritisiert die GdP NRW in ihrer schriftlichen Stellungnahme 17/4343 zum EP 03

des Haushaltsplanes 2022 mit deutlichen Worten. Dies sei kein Zeichen der Wertschätzung dieser Leistung (vgl. S. 2).

Überdies schlug der BDK bereits 2020 vor, die herausfordernde, herausragend wichtige und zeitlich einnehmende Tätigkeit in kriminalpolizeilichen Ermittlungskommissionen mit einer monatlichen Erschwerniszulage wertzuschätzen (vgl. Stellungnahme 17/3175 A 07/1, S. 2f.).

In der Polizei NRW sind derzeit ca. 7.300 Beamte in der verantwortlichen Position des Tutors (vgl. Vorlage 18/1779, S. 12). Der Bereitschaftspolizei gehören gegenwärtig rund 2.600 PVB an (vgl. ebd., S. 15). Die genaue Zahl der aktuell in Ermittlungskommissionen bzw. so genannten BAO eingesetzten Kriminalbeamten kann nicht beziffert werden (vgl. ebd., S. 15).

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
3	AfD	Kapitel 03 110 Polizei	abgelehnt
		Titel 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Erhöhung des Baransatzes	CDU nein SPD nein GRÜNE nein FDP nein
			AfD ja
		HH 2024 Ansatz It. HH 2023 von 159.976.400 Euro um 582.000 Euro auf 160.558.400 Euro	
		Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwärter (Bes.Gr. A 9 EA) von 69 auf 169	
		Anhebung der Planstellen	
		von 228 Bes.Gr. A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst um 100 Bes.Gr A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst auf 328 Bes.Gr. A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	

Begründung:

"Die Anzahl der im letzten Jahr erstmals bei der Polizei auszubildenden Regierungsinspektoranwärter (Bes.Gr. A 9 EA) wird um 6 auf 69 erhöht, um die hohen Bedarfe in den Behörden zu decken" (Vorlage 17/3968, S. 13).

So begründete die Landesregierung die marginale Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwärter bei der Polizei in den vergangenen Jahren.

Die Landesregierung hält dieses Einstellungsniveau im Haushaltsjahr 2024 (vgl. Vorlage 18/358, S. 6).

Laut Einschätzung der GdP kann dem Personalmangel in der Verwaltung der Polizeipräsidien und der Landesoberbehörden nur durch die Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwärter von 69 auf 100 zuverlässig begegnet werden (vgl. Stellungnahme 17/3162, S. 6).

Damit erneuerte die GdP NRW ihre Forderung nach einer Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwärter auch im Rahmen der vergangenen Haushaltsberatungen, um dem Personalmangel angemessener begegnen zu können (vgl. Stellungnahme 17/3162, S. 6).

Und auch in ihrer aktuellen Stellungnahme mahnt die GdP NRW erneut an, dass sie 69 Regierungsinspektoranwärter weiterhin für zu gering hält. Die GdP kann nicht nachvollziehen, warum "der Stellenanteil bei den Regierungsbeschäftigten lediglich um 6! Stellen erhöht werden soll". Insofern "sollte noch eine deutliche Erhöhung erfolgen". (vgl. Stellungnahme 18/899, S. 4).

Für eine Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwärter bei der Polizei spricht auch die Quote i. H. v. etwa 12 % derjenigen, die ihre Ausbildung beispielsweise im Jahr 2020

nicht erfolgreich beendet haben (vgl. Vorlage 17/4161, S. 22), wodurch der Personalaufwuchs gehemmt wird.	
Setzt man je Einstellungsermächtigung als Bruttojahreswert den Durchschnittskostenansatz 2022 i. H. v. 17.481,13 Euro an, bemessen sich die zu erwartenden Kosten für 100 weitere Einstellungsermächtigungen auf etwa 0.582 Mio. € im Haushaltsjahr (vgl. Vorlage 18/1779, S. 9).	

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
4	AfD	Kapitel 03 110 Polizei	abgelehnt
		Titel 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Erhöhung des Baransatzes	CDU nein SPD nein GRÜNE nein FDP nein
		HH 2024 von 159.976.400 Euro um 11.640.000 Euro auf 171.616.400 Euro Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter (Bes.Gr. A 9 EA) von 3.000 auf 5.000 Anhebung der Planstellen von 7.920 Bes.Gr. A 9 EA Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst um 1.000 Bes.Gr A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst auf 8.920 Bes.Gr. A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	AfD ja

Begründung:

Die Landesregierung sieht in Kapitel 03 110 Titel 422 02 EP 03 des Haushaltsplans für das Jahr 2024 Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter auf einem Niveau von 3.000 vor.

Diesen Einstellungsermächtigungen stehen bis zu 1.668 Polizeivollzugsbeamte gegenüber, die im Jahre 2023 aus dem Dienst ausscheiden werden (vgl. Vorlage 18/1779, S. 8). Der Ausblick des BDK NRW bezüglich anstehender Pensionierungen und eines damit verbundenen Personalschwunds klingt katastrophal: "In den nächsten vier Jahren werden rund 10.000 Kolleginnen und Kollegen pensioniert, der weitaus größte Teil männlich und in Vollzeit beschäftigt. Der nachrückende/nachwachsende Nachersatz ist deutlich anders strukturiert.

Selbst bei bis auf 3.000 Kolleginnen/Kollegen steigenden Einstellungen wird ein massiver Stellenabbau erfolgen. Dabei ist eine Größenordnung von ca. 1.700 Stellen (entspricht 14 Hundertschaften oder etwa 90 Kommissariaten in mittlerer Stärke) zu berechnen" (vgl. Stellungnahme 17/4319, S. 5f.). Sodann steht den Einstellungen von Kommissaranwärtern eine sich immer höher entwickelnde Durchfallquote gegenüber(vgl. Vorlage 17/5896, S. 3).

Exemplarisch wird hier die Quote von fast 20 Prozent für den letzten Abschlussjahrgang 2018 genannt (vgl. Vorlage 17/5896, S. 3). Das hat zur Folge, dass nur ca. 2.080 der 2.600 Kommissaranwärter den Polizeivollzugsdienst nach der dreijährigen Ausbildung erreichen, was den Personalaufwuchs hemmt.

Laut Aussage der Landesregierung aus dem vergangenen Jahr führen die zunächst erhöhten Einstellungszahlen der vergangenen Jahre in Verbindung mit der Möglichkeit zur Lebensarbeitszeitverlängerung für Polizeivollzugsbeamte zum jetzigen Zeitpunkt bloß zu einer Konsolidierung des Personalkörpers. Bis zum Jahre 2024 könne dann mit einem Gesamtpersonalaufwuchs um etwa 1.000 Polizeivollzugsbeamte

auf einen Personalkörper von 41.000 gerechnet werden (vgl. Vorlage 17/4161, S. 10).

Eine weitere Erhöhung der Einstellungsermächtigungen um 2.000 im Jahre 2024 erscheint daher als angemessene Maßnahme zur Kompensation der auf Grund eines Ausbildungsabbruchs ausscheidenden Kommissaranwärter respektive der unterjährig ausscheidenden Polizeivollzugsbeamten und damit zugleich zur Stärkung der Polizei durch einen umfangreicheren Personalaufwuchs für die Zukunft.

Setzt man je Einstellungsermächtigungen als Bruttojahreswert den Durchschnittskostenansatz 2023 i. H. v. 17.481,13 Euro an, bemessen sich die zu erwartenden Kosten für 2.000 weitere Einstellungsermächtigungen auf knapp 11,64 Mio. € im Haushaltsjahr 2024 (vgl. Vorlage 18/1779, S. 9).

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abs	timmungsergebnis
5	AfD	Kapitel 03 110 Polizei	abgelehr	nt
		Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Erhöhung des Baransatzes	CDU SPD GRÜNE FDP	nein nein nein nein
		HH 2024 von 584.458.300 Euro 580.949.500 Euro um 700.000 Euro auf 585.158.300 Euro	AfD	ja
		Schaffung von 12 Planstellen und Stellen zur Verbesserung der Früherkennung sowie Auswertung und Analyse des islamistisch motivierten Antisemitismus.		
		von 0 LG 2.2 um 7 LG 2.2 auf 7 LG 2.2		
		und		
		von 0 LG 2.1 um 5 LG 2.1 auf 5 LG 2.1		

Begründung:

Der aktuell erneut aufgeflammte und militant ausgetragene Konflikt zwischen Israel und der Hamas hat wiederholt offenbart, wovor die AfD, als auch Juden und liberale Muslime seit vielen Jahren warnen. Zahlreiche Pro-Palästina-Demonstrationen zeigen, dass viel zu viele islamistisch motivierte Antisemiten in Nordrhein-Westfalen leben und agieren. Sie lehnen nicht nur unsere freiheitlich demokratische Grundordnung ab und berufen sich dabei vielfach auf die Scharia, sondern bestreiten auch das Existenzrecht Israels. Es ist vor diesem Hintergrund dringend erforderlich, 12 Stellen zur Verbesserung der Früherkennung sowie Auswertung und Analyse islamistischer, antisemitischer Radikalisierung und zunehmender Militanz dieser Szene zu schaffen, um antisemitisch motivierte Straftaten in einem möglichst frühen Stadium aufklären zu können.

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Δ	Antrag	Abstim	mungsergebnis
6	AfD	Kapitel 03 110 Polizei Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehm	perinnen und Arheitnehmer	abgelehn	t
		Erhöhung des Baransatzes	erimen und Arbeitherimer	CDU SPD GRÜNE	nein nein nein
		HH 2024	Ansatz It. HH 2023	FDP	nein
		von 584.458.300 Euro um 6.000.000 Euro auf 590.458.300 Euro Einführung einer Zulage für IT-Expertei	580.949.500 Euro	AfD	ja
			Ti bel del 1 olizet		
		Begründung:			
		den Polizeidienst einzuführen, ist be	n Fachwissen als Regierungsbeschäftigte in grüßenswert und entlastet gleichzeitig die n, die sie aktuell von der Erledigung ihrer ahme 18/54 A07, S.6).		
		jedoch auch finanzielle Anreize notw Konkurrenz zur freien Wirtschaft. Mö	lie erfolgreiche Bindung von Fachpersonal rendig, hier steht der öffentliche Dienst in glich wäre dies über die Einführung einer DEuro, z.B. für IT-Spezialisten oder andere		

Fachleute. Durch die Erhöhung des Mittelansatzes wären in einem ersten Schritt Zulagen für über 490 Bedienstete möglich.

Aktuell sind Angebote aus anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes oder auch der freien Wirtschaft bspw. für qualifizierte IT-Spezialisten wesentlich interessanter als bei der Polizei.

Die DPolG mahnt in ihrer aktuellen Stellungnahme zum EP 03 daher richtigerweise erneut an:

"Im Wettbewerb um die Besten muss NRW an die Spitze. Derzeit bedienen sich der Bund und die zahlungskräftige freie Wirtschaft in den Ländern und werben so, z. B. der Bund mit der Möglichkeit der Zahlung einer Zulage im IT-Bereich von 1.000 €, dringend benötigtes Personal in den Ländern ab. Die Möglichkeit in NRW, durch flexible Zulagen Personal zu gewinnen und zu binden (…) fehlt" (Stellungnahme 18/903 A07, S. 5).

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag		Abst	timmungsergebnis
7	AfD	Kapitel 03 110 Polizei		abgelehn	t
		Titel 514 02 Dienst- und Schutzkleidung		CDU SPD	nein nein
		Erhöhung des Baransatzes		GRÜNE FDP	nein nein
		HH 2024 von 23.585.300 Euro um 1.600.000 Euro auf 25.185.300 Euro		AfD	ja
		Begründung:			
		Neben der Dienstkleidung, die unsere Polizeibeamten als hoheitlicher Aufgaben kenntlich macht, ist vor allem die Schutzklei täglichen Einsatz von hoher Bedeutung.			
		Der BDK konnte es bereits in seiner Stellungnahme zum HHG 20 nachvollziehen, weshalb die Kriminalpolizei nach wie vor flächendeckend mit taktischen Überziehwesten ausgestattet insbesondere im operativen Dienst, also beispielsweise im Rahr Durchsuchungen, vorteilhaft sind (vgl. Stellungnahme 17/3175, S	or nicht ist, die men von		
		Damit würde nicht nur die tatsächliche persönliche Sicherhei Träger hoheitlicher Aufgaben verbessert, was grundsätzli Bestreben jedes verantwortungsbewussten Dienstherren seir	ich das		

sondern es dient auch dem stärkeren und selbstbewussteren Auftreten in Gefahrensituationen, die im Polizeialltag ohne Vorwarnung schnell entstehen können.

Auch in der schriftlichen Stellungnahme des BDK zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022, 17/4386, wurde moniert, dass weiterhin keine Außentragehüllen an Kriminalpolizisten ausgegeben werden.

Bei aktuell rund 10.000 Angehörigen der Kriminalpolizei wären laut Landesregierung 1,6 Mio. € erforderlich (vgl. Vorlage 17/15508), um diese Teilmenge der Polizeivollzugsbeamten mit Außentragehüllen auszustatten. Allerdings ist von Seiten der Landesregierung eine flächendeckende Ausstattung aller Kriminalbeamten mit Außentragehüllen derzeit nicht angedacht. (vgl. Vorlage 18/1779).

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03

zum Haushaltsgesetz 2024

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
8	SPD	Kapitel 03 110 Polizei Titel 525 01 Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten Erhöhung des Baransatzes HH 2024 von 4.872.000 Euro um 3.000.000 Euro auf 7.872.000 Euro Begründung: Für eine gut qualifizierte Polizei, die ihren Aufgaben umfassend gerecht werden kann, ist es enorm wichtig, dass im Bereich der Aus- und Fortbildung nicht gespart wird. Hier bereitet insbesondere der Bereich der Fortbildung Sorgen. Trotz steigender Einstellungszahlen - mittlerweile auf 3000 pro Jahr - wurde der Haushaltsansatz für die Aus- und Fortbildung in den letzten Jahren insgesamt nicht erhöht. In Anbetracht der Tatsache, dass in den kommenden Jahren sehr viele	abgelehnt CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP nein AfD ja
		Für eine gut qualifizierte Polizei, die ihren Aufgaben umfassend gerecht werden kann, ist es enorm wichtig, dass im Bereich der Aus- und Fortbildung nicht gespart wird. Hier bereitet insbesondere der Bereich der Fortbildung Sorgen. Trotz steigender Einstellungszahlen - mittlerweile auf 3000 pro Jahr - wurde der Haushaltsansatz für die Aus- und Fortbildung in den letzten Jahren insgesamt nicht	

Fortbildungsmaßnahmen erkennbar. Die Polizisten und Polizistinnen, die neue Funktionen übernehmen, müssen dafür fachlich fortgebildet werden, um den hohen Standard in der Polizei NRW auch zukünftig gewährleisten zu können. In Anbetracht der hohen Zahl an Neueinstellungen, aber auch der gesellschaftlichtechnologischen Veränderungsprozesse sowie polizeilicher Handlungsbedarfe durch neue Kriminalitätsphänomene, wie z. B. der ständig wachsenden Cyber-Kriminalität oder im Hinblick auf die immer dringlicher erscheinende Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, muss hier deutlich mehr in Lehrpersonal und in sächliche Rahmenbedingungen investiert werden.

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abs	timmungsergebnis
9	AfD	Kapitel 03 110 Polizei	abgelehi	nt
		Titel 812 00 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sacher Erhöhung des Baransatzes	CDU SPD GRÜNE FDP	nein nein nein nein
		HH 2024 Ansatz It. HH 2023 von 28.570.500 Euro um 21.000.000 Euro auf 49.570.500 Euro	AfD	ja
		Erwerb von Distanzelektroimpulsgeräten (DEIG) für Trainingskartuschen für 21.000.000 €		
		Begründung:		
		Zwar ist der Waffenkatalog des PolG NRW mittlerweile um DEIG erweitert allerdings "fehlt der Polizei jedoch weiterhin ein geeignetes Distanzgerä als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt für alle operativen Einheiten in täglichen Dienst" (Stellungnahme 17/1890, A07/1, S.2), da sich die Einführung aus Sicht der DPolG aufgrund der Pilotierung weiter verzöger (vgl. (Stellungnahme 17/3139 A07/1, S. 3). Die Erprobungsphase in der Kreispolizeibehörden hat im Januar 2021 begonnen und umfass insgesamt zwölf Monate. Erst im Anschluss daran soll die Auswertung erfolgen (vgl. Vorlage 17/4161, S. 11).		

Laut Innenministerium entstünden durch die einmalige Investition in DEIG als zusätzliches Einsatzmittel in jedem Streifenwagen und die darüber hinaus benötigten Trainingskartuschen Kosten von insgesamt 21.000.000 € im Haushaltsjahr 2022 (Vorlage 17/3367).

Die in diesem Änderungsantrag geforderte Erhöhung des Baransatzes ist eine Investition in die Sicherheit der nordrhein-westfälischen Polizeibeamten.

Zu DEIG liegen durch ihren Einsatz bei Spezialeinheiten, Bundespolizei und in anderen Bundesländern ausreichend positive Erfahrungen vor (vgl. (Stellungnahme 17/1890, A07/1, S.2f.).

Bezüglich jener überaus positiven Erfahrungswerte anderer Bundesländer mit dem DEIG und dessen präventiver Wirkung merkte die DPoIG bereits in ihrer Stellungnahme aus dem Jahre 2020 an:

"Ergebnisse aus anderen Bundesländern, so jüngst der Bericht des Innenministers von Rheinland-Pfalz im dortigen Innenausschuss des Landtags, bescheinigen die positiv präventive Wirkung mit einem signifikanten Rückgang an Übergriffen/ -Gewalt gegen einschreitende Polizeibeamtinnen und -Beamte. In NRW erleben wir aber genau die gegenteilige Entwicklung. Übergriffe auf Polizeivollzugsbeamte, auch unter Verwendung von Hieb- und Stichwaffen, haben drastisch zugenommen. Es ist daher nunmehr dringend geboten, entsprechende Geräte auszuschreiben und schnellstmöglich zu beschaffen. Wir verweisen dazu auf die zahlreichen Stellungnahmen seit 2010 zur Einführung des DEIG für die Polizei NRW in Fahrzeugausstattung." (Stellungnahme 17/3139 A07/1, S. 3).

Die DPolG hat auch in ihrer aktuellen Stellungnahme die Gründe für die Notwendigkeit einer Einführung des DEIG dargestellt. Sie führt aus, dass "bisherige Einsatzanlässe des DEIG in der Pilotierung [...] die Ergebnisse aus anderen Bundesländern hinsichtlich der präventiven Wirkung mit

einem signifikanten Rückgang an Übergriffen/-Gewalt gegen einschreitende Polizeibeamtinnen und -beamte [bestätigen]. Es ist daher nunmehr dringend geboten, entsprechende Geräte auszuschreiben und schnellstmöglich flächendeckend zu beschaffen." (vgl. Stellungnahme 18/903, S. 5).

Die GdP NRW wiederholte in ihrer schriftlichen Stellungnahme zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2022, 17/4343, ihre Kritik und erneuert nachdrücklich die Forderung einer zeitnahen und flächendeckenden Anschaffung der DEIG. Die Erfahrungen von Polizeibeamten seien demnach durchweg positiv. DEIG könnten aufgrund ihrer Abschreckungswirkung zu einer Deeskalation von gefährlichen Situationen beitragen.

In der schriftlichen Stellungnahme aus dem Jahre 2022 kritisierte die GdP NRW, dass "explizit keine Mittel für das weitere Rollout der Distanzelektroimpulsgeräte (DEIG) vorgesehen sind. Der Titel 0311081200 weist hier im Gegensatz zum HH-Plan 2022 keine Mittel aus. Dies bedauern wir sehr. Die Rückmeldungen unserer Kolleg:innen zu diesem Einsatzmittel sind durchweg positiv. So wird regelmäßig berichtet, dass Einsatzlagen alleine aufgrund der ab-schreckenden Wirkung des DEIG vielfach friedlich unter Kontrolle gebracht werden konnten, ohne dass ein Verletzungsrisiko sowohl für die Kolleg:innen als auch für das jeweilige Gegenüber geschaffen wurde. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen wirbt die GdP nochmals eindringlich für die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel sowie eine zeitnahe flächendeckende Ausrüstung der Polizeibehörden mit den DEIG." (vgl. Stellungnahme 18/70, S. 6).

Auch in der aktuellen Stellungnahme kritisiert die GdP NRW, dass "explizit keine Mittel für das weitere Rollout der Distanzelektroimpulsgeräte (DEIG) vorgesehen sind. Und dies, obwohl im Jahr 2024 die Evaluierung des DEIG stattfinden wird. Hier drängt sich der Verdacht auf, dass das politisch gewollte Ergebnis dieser Evaluierung haushalterisch bereits vorweggenommen wird." (vgl. Stellungnahme 18/899, S. 6).

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU und Bündnis 90/Die Grünen wird lediglich darauf verwiesen, dass "die Einführung Distanzelektroimpulsgerätes in einem begleitenden Prozess bis 2024 unabhängig, wissenschaftlich und ergebnisoffen" evaluiert wird und der weiteren Fortgang hiervon abhängig gemacht wird. "Im polizeilichen Alltag [wird die Landesregierung] – zur Steigerung der deeskalierenden Wirkung - die Anwendung des Distanzelektroimpulsgerätes mit der Aufnahme der Einsatzsituation durch eine mitgeführte Bodycam koppeln. Zudem [sorgt die Landesregierung] dafür, dass dieses Einsatzmittel nur nach Schulung Anwendung entsprechender zur kommt. (vgl. Koalitionsvereinbarung von CDU und Grünen, S. 82).

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
10	AfD	Kapitel 03 350 Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter Erhöhung des Baransatzes HH 2024 Ansatz It. HH 2023 von 33.445.400 Euro 33.003.000 Euro um 2.400.000 Euro auf 35.845.400 Euro Begründung:	abgelehnt CDU nein SPD nein GRÜNE nein FDP nein AfD ja
		Da die Landesregierung den Haushaltsentwurf 2024 bezüglich Personalausgaben der HSPV als ein zentraler Ausbildungsträger exakt auf der Grundlage der beabsichtigten Einstellungsermächtigungen erstellt hat (vgl. Drucksachen 18/358), ist vor dem Hintergrund der von der AfD-Landtagsfraktion in ihren Änderungsanträgen zum Haushaltsentwurf 2024 geforderten Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für 2.000 zusätzliche Kommissaranwärter und der Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für weitere 100 Regierungsinspektoranwärter eine Erhöhung der Personalkosten um 2,4 Mio. € im Kapitel 03 350 HSPV notwendig.	

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
11	AfD	Kapitel 03 350 Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen Titel 518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume Erhöhung des Baransatzes HH 2024 Ansatz It. HH 2023 von 18.210.100 Euro 17.382.400 Euro um 4.400.000 Euro auf 22.610.100 Euro Begründung: Da die Landesregierung den Haushaltsentwurf 2024 bezüglich der Mietausgaben der HSPV als ein zentraler Ausbildungsträger exakt auf der Grundlage der beabsichtigten Einstellungsermächtigungen erstellt hat (vgl. Drucksachen 18/358), ist vor dem Hintergrund der von der AfD-Landtagsfraktion in ihren Änderungsanträgen zum Haushaltsentwurf	abgelehnt CDU nein SPD nein GRÜNE nein FDP nein AfD ja
		2024 geforderten Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für 2.000 zusätzliche Kommissaranwärter und der Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für weitere 100 Regierungsinspektoranwärter eine Erhöhung der Mietkosten im Kapitel 03 350 HSPV um 4,4 Mio. € notwendig.	

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
Antrags 12	AfD	Kapitel 03 350 Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen Titel 812 00 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen Erhöhung des Baransatzes HH 2024 Ansatz It. HH 2023 von 2.255.300 Euro 4.737.700 Euro um 4.000.000 Euro auf 6.255.300 Euro Begründung: Da die Landesregierung den Haushaltsentwurf 2024 bezüglich der Sachausgaben der HSPV als ein zentraler Ausbildungsträger exakt auf der Grundlage der beabsichtigten Einstellungsermächtigungen erstellt hat (vgl. Drucksachen 18/358), ist vor dem Hintergrund der von der AfD-Landtagsfraktion in ihren Änderungsanträgen zum Haushaltsentwurf 2024 geforderten Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für 2.000 zusätzliche Kommissaranwärter und der Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für	
		Regierungsinspektoranwärter eine Erhöhung der Kosten für die Raumausstattung im Kapitel 03 350 HSPV um 4 Mio. € notwendig.	

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis	
13 SPD Kap		Kapitel 03 710 Feuerschutz und Hilfeleistung	abgelehnt	
		Titel 538 00 Ausgaben für Datenverarbeitung	CDU nein SPD ja	
		Erhöhung des Baransatzes	GRÜNE nein FDP ja AfD ja	
		HH 2024 von 1.686 000 Euro		
		um 230.000 Euro auf 1.916 000 Euro		
		Begründung: Auf Grund der vielfältigen Aufgaben im Bereich der Gefahrenabwehr ergibt sich eine Fülle an Unterweisungspflichten. Je nach Qualifizierungsgrad handelt es sich um bis zu 200 Einzelunterweisungen. Insbesondere den 90.000 ehrenamtlichen Mitgliedern der Feuerwehren in NRW steht kein geeignetes Instrument zur Bewältigung dieser umfangreichen Aufgabe zur Verfügung. Um allen bestehenden Rechtspflichten aus dem Arbeitsschutz gerecht zu werden, bestehen theoretisch mindestens 1/5 der Arbeitszeit im Hauptamt nur aus Unterweisungen. Übertragen auf rein ehrenamtliche Strukturen ist dies ohne Unterstützung kaum leistbar. Nach Einschätzung der Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Berufsfeuerwehren NRW lässt sich ein Großteil der unterweisungspflichtigen		

Themen niedrigschwellig in die Aus- und Fortbildung integrieren, wenn man eine benutzerfreundliche digitale Lösung zur Durchführung und Dokumentation von Pflichtunterweisungen im Sinne des Arbeitsschutzes bei der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr in Nordrhein-Westfalen einsetzt. Dafür muss keine neue komplette Anwendung geschaffen werden. Eine Lösung besteht hier in der Erweiterung der bereits bestehenden digitalen Anwendung https://112.nrw/ des Verbands der Feuerwehren (VdF) NRW e.V., welche allen Feuerwehren in NRW zur Mitgliederund Organisations-verwaltung zur Verfügung steht. Die Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Berufsfeuerwehren hat hierfür ein Projekt zur Realisierung dieser Idee in die Wege geleitet. Nach Rücksprache mit dem Hersteller können entsprechende Module zur Dokumentation der Pflichtunterweisungen im Sinne des Arbeitsschutzes bei der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr ergänzt werden. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Erweiterung um qualitative Inhalte und der Ausbau der Usability unter Anwendung eines modernen Didaktik-Konzepts sowie der Kontroll- und Monitoring-Funktion für verantwortliche Führungskräfte. Die Projektkosten belaufen sich auf 130.000 Euro für die rein technische Umsetzung. Zudem werden Personalkosten in Höhe von 100.000 Euro veranschlagt. Da die Etablierung einer entsprechenden digitalen Anwendung eine außerordentlich sinnvolle und innovative Maßnahme zur Unterstützung der Feuerwehrkräfte in ganz Nordrhein-Westfalen ist, soll das Land die Finanzierung dieses Projekts übernehmen.

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en		Antrag	Abstim	mungsergebnis
14	AfD	Kapitel 03 710 Titel 541 10	Feuerschutz und Hilfeleistung Ausgaben für Ehrenzeichen	abgeleh n	n t
		Erhöhung des Baraı	nsatzes	SPD GRÜNE	nein nein nein
		von 75.000 Eu um 10.000 Eu auf 85.000 Eu	uro	FDP AfD	nein ja
		Anerkennung und W Westfalen für die Ei die Stiftung von Fe NRW) gestiftet. Dab in Gold nach 35 Jah	renzeichen wurde am 29. Dezember 1954 zur symbolischen Vürdigung von Verdiensten im Brandschutz im Land Nordrhein- rfüllung einer pflichttreuen Dienstzeit gemäß dem Gesetz über euerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen (FwKatsEG- bei wird das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber nach 25 Jahren, hren oder in Gold mit Goldkranz nach 50 Jahren verliehen. Tradition wird die Wertschätzungsprämie, wie in dem setz über die Gewährung von Wertschätzungsprämien und die		

Ehrenzeichengesetz – PräEG)" (Drucksache 17/10857) beschrieben, entsprechend dieser Dienstzeiten vergeben.
Um die Bindungswirkung auszubauen und den aktiven Einsatzkräften mehr Wertschätzung entgegen zu bringen, wird ein neues Feuerwehr-Ehrenzeichen in Bronze nach 15 Jahren aktiven Dienstzeit gestiftet.

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag			Abstimmungsergebnis	
15	AfD	auf dem freiwilliger Einsatzkräfte in den den anerkannten Deutsches Rotes K Technisches Hilfsv Gesetzentwurf "Ges Stiftung von Ehrenzeichengesetz Anerkennung und V Wertschätzungsprär	ro ro	abgelehm CDU SPD GRÜNE FDP AfD	nein nein nein nein ja	

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03

zum Haushaltsgesetz 2024

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis	
Antrags 16	SPD	Kapitel 03 710 Feuerschutz und Hilfeleistung Titel 686 12 Landeszuschuss an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V. Erhöhung des Baransatzes HH 2024 von 265.000 Euro um 216.300 Euro auf 481.300 Euro Begründung: Der Verband der Feuerwehren NRW (VdF NRW) kann aufgrund der großen Preissteigerungen für fast alle zu finanzierenden Leistungen seit Beginn der Corona-Pandemie seinen Aufgaben nicht mehr vollumfänglich nachkommen. Gleichzeitig sind die Anforderungen an seine verbandliche Arbeit stetig gestiegen, insbesondere durch ein verändertes und gewachsenes Gefahrenpotential, neue	abgelehnt CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP ja AfD ja	
		Herausforderungen im Katastrophenschutz und ein verändertes gesellschaftliches Verhalten im Ehrenamt. Inzwischen benötigen die Städte und Gemeinden auch deutlich mehr verbandliche Beratungsleistungen, um ihren Aufgaben im		

Brandschutz sachgerecht nachzukommen. Im Bereich der Kinder- und Jugendfeuerwehren ist zudem ein deutlich erweiterter Bedarf an Aus- und Fortbildung für Betreuerinnen und Betreuer der Kinder- und Jugendfeuerwehren entstanden - u. a. durch neue Vorgaben des Kinderschutzgesetzes, kürzere Verweildauer der Betreuerinnen und Betreuer in dieser Funktion und eine steigende Mitgliederzahl Minderjähriger in den Feuerwehren in NRW. Neben der Finanzierung von Kostensteigerungen benötigt der Verband inzwischen sehr dringend drei zusätzliche Vollzeit-Stellen, um der Nachfrage ansatzweise gerecht werden zu können. Einerseits erfordert die Intensität der Arbeit seiner Fachausschüsse eine hauptamtliche Koordinierung der Facharbeit, um die Arbeit der acht Fachausschüsse aufeinander abzustimmen und die Geschäftsführung der Fachausschuss-Arbeit einheitlich durchzuführen. Andererseits werden zwei weitere Bildungsreferenten für die Kinder- und Jugendfeuerwehrarbeit benötigt, um die notwendigen Bildungsangebote umsetzen zu können. Um diese dringend erforderlichen Änderungen zu erreichen und damit die Arbeit des Verbands bedarfsgerecht fortsetzen zu können, ist eine Erhöhung des Landeszuschusses zur Arbeit des VdF NRW von 265.000 Euro auf 481.300 Euro erforderlich.